

Turnier-Ordnung

der

Federation of European Dance

(kurz FED)

Fassung vom 28.06.2024

Hinweis:

Diese Richtlinien dienen den potentiellen Ausrichtern von FED-Turnieren als Leitfaden und Orientierungshilfe für ein einheitliches Verständnis zu den Aufgaben, Verantwortungen, Kosten und zum Ehren-Kodex als Veranstalter.

A Allgemeines

Interessierte Ausrichter bewerben sich schriftlich mit Nennung konkreter Terminvorschläge für die Saison des nächsten Jahres bei der FED. Bewerbungsschluss ist jeweils am 31.05. eines jeden Jahres. Die FED koordiniert die Bewerbungen terminlich und bezuschlagt die Interessenten mit Erteilung der Lizenz zur Ausrichtung eines Turniers.

Einmal genehmigte Turniere sind verpflichtend für die FED durchzuführen. Wird ein Turnier aus wichtigen Gründen abgesagt, so haftet der Ausrichter der FED gegenüber für etwaige daraus entstehende bzw. entstandenen Schäden und Kosten.

Der Ausrichter sorgt – gemäß den FED-Regeln – für die bestmögliche Durchführung der Veranstaltung. Die Eröffnungs- und Schließungs-Zeremonie liegt im Ermessen des Veranstalters.

Der Ausrichter muss das FED-Reglement kennen und sich an dieses halten.

Die Veröffentlichung von FED-Turnieren erfolgt in den üblichen Medien nach schriftlicher Bestätigung durch die Verantwortlichen der FED.

Bei jeder Bewerbung des Turniers (Plakat, Poster, Flyer, Print- und Internetmedien, usw.) ist das Kürzel „FED“ in gleicher Schriftart und -größe wie der Titel voranzustellen. Beispiel:

FED Qualifikationsturnier, FED Deutsche Meisterschaft, FED Landesmeisterschaft, ...

Zusätzlich muss das FED-Logo gut sichtbar abgebildet werden. Das Logo wird den Ausrichtern in geeigneten Formaten und Auflösungen rechtzeitig und kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Jede Veröffentlichung ist vor Verwendung durch die FED freizugeben.

Um den Qualitäts-Standard zu wahren, dürfen nur FED-genehmigte Turniere den Titel „FED“ und/oder „Federation of European Dance“ nutzen.

Der Ausrichter informiert mittels seiner Website oder weiteren digitalen Medien wie z.B. E-Mail/Social-Media, im Vorfeld alle Teilnehmer über den möglichen (vorläufigen) Zeitplan, Anreisehilfen und ggf. Übernachtungsangebote.

Die Auslosung der Starts erfolgt durch den Ausrichter. Auch die Reihenfolge der Kategorien bestimmt der Ausrichter. Die FED hat ein Mitspracherecht. Für die Kategorien Ballett, Improvisation und Show Only gelten besondere Vereinbarungen. Die Daten zur Auslosung sind der FED spätestens 2 Wochen vor dem Turniertag mitzuteilen.

Der Ausrichter protokolliert die Wertungen und berechnet die Ergebnisse. Sein Turnierprotokollant befindet sich in der Nähe der Tanzfläche/Bühne, ist von dort schnell zu erreichen, trägt alle Wertungsergebnisse zusammen und ermittelt die Ergebnisse. Er informiert die Teilnehmer zum Resultat und zu Endergebnissen.

Zur Erfassung der Turnierergebnisse muss das von der FED genehmigte Wertungsprogramm genutzt werden (über Ausnahmen entscheidet die FED).

Nach Ende des Turniers sind binnen 48 Stunden die Endergebnisse an die FED zu senden.

Der Druck von Programmheften und der Wertungsbögen für die Jury obliegt dem Ausrichter.

Grundsätzlich präsentieren sich Ausrichter während einer FED-Veranstaltung immer auf professionelle Art und Weise. Sie verhalten sich respektvoll und handeln neutral und ohne Beeinflussung von Dritten gem. der FED-Richtlinien.

B Turniertage und Länge

Der Ausrichter bemüht sich, die Länge eines Turniertages so kurz wie möglich zu halten.

Der Ausrichter schafft die Voraussetzungen einer ordnungsgemäßen und würdigen Siegerehrung. Siegerehrungen sollten nicht unnötig in die Länge gezogen werden und nicht nach 22:00 Uhr stattfinden.

Bei Turnieren an Sonn- und Feiertagen, auf die ein Werktag folgt, sowie bei mehrtägigen Turnieren ist zu gewährleisten, dass das Turnier nicht zu spät bzw. spätestens um 18:00 endet.

Zeitpläne sind mit der FED abzustimmen.

C Personal/Helfer

Der Ausrichter sorgt für

- einen Moderator, der sich mit der Durchführung einer FED-Veranstaltung auskennt und mit der von der FED eingesetzten Offiziellen und der Jury zusammenarbeitet,
- einen Protokollführer zur Erfassung der Wertungen und Erstellen des Turnierergebnisses
- geeignetes Ton- und Beleuchtungspersonal
- ein Helferteam für die Teilnehmerbetreuung, Besen-/Flächen-/Bühnendienst
- eine Kontaktperson für Publikumsanweisungen (Foto-/Filmverbot usw.)
- Betreuer für die Anliegen der Jury.

Die Erbringung der Leistungen ist dem Ausrichter in Personalunion mit anderen Institutionen gestattet.

Hinweis für Moderation:

Der Moderator hält Blickkontakt zur Jury und lässt den Juroren zwischen aufeinanderfolgenden Darbietungen genügend Zeit. Der Moderator achtet auf Änderungen im Besetzungsplan und daran geknüpften Platzwechsel der Juroren.

Vor, während und nach der Veranstaltung dürfen keine negativen, geschmacklosen oder parteiischen bzw. manipulierenden Kommentare/Bemerkungen gegenüber den Teilnehmern und deren Tanztechniken, Trainern, Juroren, dem Publikum oder dem Tanzen bzw. der FED im Allgemeinen abgegeben werden.

Alle Starts sind gleichmäßig und fair anzumoderieren.

Der Name des Teilnehmers und/oder des Vereins wird erst nach der Darbietung bekanntgegeben.

Ehemalige Titel oder besondere hervorzuhebende Ergebnisse einzelner Teilnehmer dürfen erst nach der Bekanntgabe der Endergebnisse bzw. nach dem Ablauf einer Kategorie/Disziplin und/oder nach dem Ablauf des gesamten Turniers in die Moderation einfließen.

Abweichungen von der Startreihenfolge gibt der Moderator rechtzeitig bekannt.

D Banner & Werbungen

Das FED-Banner oder ähnliche FED-Werbemittel müssen im Tanzflächenbereich für alle Zuschauer gut sichtbar platziert und durch den Ausrichter auf- und abgebaut werden.

Die FED stellt den Banner bis spätestens einen Tag vor Turnierbeginn zur Verfügung. Ebenso nimmt die FED die Materialien am Ende des Turniers wieder mit, oder der Ausrichter sendet es zurück an die FED oder an eine von der FED benannte Adresse, wie z.B. die eines nachfolgenden Ausrichters.

Ein Banner/Logo des ausrichtenden Vereins darf den Bühnenhintergrund nicht dominieren. Der Bühnenhintergrund bleibt dem Titel des Tanzturnieres vorbehalten.

Das Logo /Vereinsfahnen/Banner u.a. des Ausrichters sind seitlich am Bühnenaufgang/Bühnenabgang gestattet.

Der Ausrichter kann im Saal/in der Halle eine angemessene Werbung von Förderern und Sponsoren anbringen. Grundsätzlich muss die Werbung so angebracht sein, dass die Veranstaltung nicht behindert wird und Tänzer unbeeinträchtigt tanzen können sowie das Blickfeld der Jury und Publikum nicht beeinträchtigt wird.

Bei TV-Aufzeichnungen muss die Werbung entsprechend der Sendervorgaben abgestimmt werden.

E Technische Rahmenbedingungen

Organisatorische Ausrüstung durch den Ausrichter:

- Internetverbindung mit freien schnellen WLAN für die FED-Offiziellen/Jury.
- Ggf. Laserdrucker mit Ersatztoner /Ersatzdrucker
- Büromaterial: Tesa, Papier, Kugelschreiber, ...
- Startnummern, Sicherheitsnadeln
- Ausreichende Stromanschlüsse
- PC/Laptop mit allen nötigen Anschlüssen

Musik/Beschallung:

- Die FED stellt dem Ausrichter die Musik zum Download bereit.
- Heruntergeladene Musik der Teilnehmer wird vom Ausrichter nach dem Turnier gelöscht.
- Der Ausrichter sorgt für eine professionelle Beschallung des Zuschauerraums und der Tanzfläche. Für die Beschallung der Tanzfläche sind entsprechende Monitor-Lautsprecher zu verwenden, die aber nicht auf der Bühne positioniert werden dürfen.
- Ein Regiemikrofon ist bereitzuhalten.
- Ein Zusatzmikrofon ist für die Jury-Leitung bereitzustellen.

Tanzfläche/Bühnengröße/Bühnenhintergrund

- Mindestfläche: 12 m (Breite) x 7 m (Tiefe).
- Mindesthöhe: 4,5 m

In Ausnahmen entscheidet die FED.

Die Bühnenmaße müssen den Teilnehmern vorher mitgeteilt werden.

Die Tanzfläche/Bühne muss von höchster Qualität und ohne Hindernisse sein. Bei Hallenflächen sollte eine räumliche Begrenzung der Tanzfläche durch Klebeband, Teppiche u.a. gegeben sein.

Die Bodenbeschaffenheit muss vorab mit der FED abgesprochen werden und ist mitentscheidend über die Vergabe des Turniers. Stein, Beton und Fliesen, sowie Stoffteppich sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Ist die Oberfläche der Bühne für Turnierzwecke ungeeignet, hat der Ausrichter für das Auslegen eines Tanzbelages zu sorgen.

Der Tanzboden darf keine Rillen und keine sonstigen Stolperfallen aufweisen.

Der Bühnenhintergrund muss bei Meisterschaften dunkel – unifarben sein.

Beleuchtung:

Die Tanzfläche/Bühne muss hell ausgeleuchtet sein, so dass die Jury und das Publikum die Darbietungen optimal verfolgen können.

Blendendes Gegenlicht ist durch geeignete Maßnahmen zu verhindern.
Für eine ausreichende Beleuchtung ist auch am Jurypult zu sorgen.

F Ärztliche Hilfe

Der Ausrichter stellt auf eigene Kosten die medizinische Notfall-Versorgung für die komplette Veranstaltung sicher, auch wenn dies in einigen Bundesländern/Ländern nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.

G Versorgung

Allen Mitwirkenden muss in der Halle oder in unmittelbarer Nähe die Möglichkeit zum Erwerb von Getränken und Speisen geboten werden.

H Jury

Die Jury wird vom Verband gestellt. Sie wertet nach den geltenden Tanz-Richtlinien der FED.
Die Besetzung der Jury obliegt der Jury-Leitung. Der Ausrichter hat keinen Einfluss auf die Zusammenstellung der Jury.

Bei jedem Turnier wird eine ungerade Anzahl von Juroren eingesetzt:

Qualifikationsturniere und Landesmeisterschaften:	5	Personen plus Ersatzmitglied
Endmeisterschaften (DM/EM):	7	Personen plus Ersatzmitglied
Freundschafts-/Hobbyturniere:	3 – 5	Personen plus Ersatzmitglied.

In besonderen Fällen ist auch eine Änderung der Juroren-Anzahl möglich.

Die FED-Jury-Leitung informiert den Ausrichter rechtzeitig zur namentlichen Besetzung der Jury.
Der Ausrichter informiert die Juroren über alles Notwendige (Hotel, Parken, Veranstaltungsort usw.)

Der Ausrichter sorgt für optimale Sicht und Sitzplätze für die Juroren: Die Jury sollte mit entsprechendem Abstand zur Tanzfläche - maximal 25 m - möglichst erhöht und mittig sitzen. Abweichungen hierzu sind im Einzelfall und in Abstimmung mit der Jury zu regeln.

Ein Juryraum bietet den Juroren Gelegenheit zum Pausenaufenthalt mit Verpflegung und zum Rückzug für Jury-Besprechungen.

Ein WC ist ausschließlich für die Nutzung für Juroren bereitzustellen und zu kennzeichnen.

Eine nahegelegene Parkfläche für die Pkws (mit max. Höhe 2 m) der Jury ist an der Turnierhalle zu reservieren.

Die Jury ist verpflichtet, spätestens 30 Minuten vor Beginn des Turniers einzutreffen.

I Ermittlung der Titelgewinner

Sieger ist, wer in der jeweiligen Disziplin bei Hobby-Turnieren und Qualifikationsturnieren die höchste Punktzahl erreicht hat. Bei Punktgleichheit teilen sich die Sieger den Platz. Die Streichwertung ist hierbei ohne Belang.

Meister ist, wer in der jeweiligen Disziplin auf Meisterschaften (Master-Class, PRO-Klasse) die höchste Punktzahl erreicht hat.

Ergibt sich Punktgleichheit bei Meisterschaften, müssen die Erstplatzierten um den Sieg stechen.

Tritt eine Group zum Stechen nicht vollständig in der Formation an, wie beim ersten Tanz, so wird sie automatisch zweiter Sieger und das Stechen fällt aus.

Im Stechen erfolgt eine Platzwertung durch die Jury.

Es ist daher eine ausreichende Stückzahl an Pokalen/Medaillen vorzuhalten für den Fall, dass Plätze bei Punktgleichstand mehrfach vergeben werden.

J Urkunden/Pokale/Sonderpreise/Siegerehrung

Die Übergabe von Preisen, Urkunden, Geschenken und Blumen ist Sache des Ausrichters.

Die Entscheidung, ob Pokale oder Medaillen bei den Turnieren ausgegeben werden und ob Teilnehmerurkunden für alle Teilnehmer ausgestellt werden, obliegt dem Ausrichter.

Bei Endmeisterschaften (DM/EM) sind Pokale vorgeschrieben.

Ein Siegerpodest ist bereitzustellen.

Die jeweils höchste Wertung des Turniers ist je Altersklasse und Leistungslevel zu belobigen. Wanderpokale für die höchste erzielte Wertung auf Endmeisterschaften (DM/EM) stellt die FED bereit.

Der Ausrichter ist zudem für die Ausstellung der Urkunden zuständig.

Für jeden Aktiven der Plätze 1,2,3 erstellt der Ausrichter Urkunden mit dem Titel des Tanzes, der Kategorie/Altersklasse, dem Namen der Tänzergruppe, dem Namen der Institution, dem erreichten Platz und dem Ort und Datum. Es liegt im Ermessen des Ausrichters, ob auch Siegerurkunden für die Plätze 4 ff ausgestellt werden.

Die Urkunden und Pokale müssen mit dem FED-Logo ausgestattet sein.

Der Ausrichter jeder FED-Veranstaltung kann nach Genehmigung durch die FED spezielle Preise verleihen, z.B. für „außerordentliche Choreografie“, „bestes Kostüm“, „außerordentliche Bühnenpräsenz“, usw.

Die Jury kann spezielle Auszeichnungen und/oder Preise verleihen. Die Kosten hierfür tragen die Mitglieder der Jury persönlich.

Alle Preise, die durch Werbung und Ankündigung veröffentlicht wurden, müssen ausgegeben werden.

K Betreuerkarten

Die Anzahl der Betreuerkarten richtet sich nach der Anzahl der startenden Tänzer einer Institution:

1 Betreuerkarte pro angefangene 10 gemeldete Personen, max. 10 Karten je Institution.

Betreuer (Trainer, Helfer, Busfahrer, usw) sind damit pauschal abgegolten.

Die Teilnehmer haben, ebenso wie die Inhaber von Betreuerkarten die Berechtigung, das Turnier bis zum Ende zu verfolgen (mehrtägige Meisterschaften), sofern genügend Plätze zur Verfügung stehen.

Der Ausrichter hat auch die Möglichkeit, mit Zustimmung der FED, eine Übertragungsmöglichkeit in Nachbarräumlichkeiten oder einen Stream zur Verfügung zu stellen.

L Garderoben und Aufwärbereich

Der Ausrichter sorgt für ausreichende Garderoben und Aufwärbereiche für alle Teilnehmer. Diese Räumlichkeiten sollen sich nach Möglichkeit im gleichen Gebäude befinden, in dem das Turnier stattfindet. Abweichungen hiervon wegen einer Begrenzung der örtlichen/räumlichen Bedingungen hat der Ausrichter vorab in den Einladungen allen Teilnehmern mitzuteilen.

Die Erhebung einer Kautions für die Nutzung der Garderoben liegt im Ermessen des Ausrichters.

M Fotografie und Videoaufzeichnungen

Der Ausrichter beauftragt eine*n professionelle*n Fotograf*in.

Die FED vermittelt den Zugang zu entsprechenden Adressen von Tanzsportfotografen.

Der Ausrichter kann neben den Startgeldern sog. Medien-Gebühren für Fotoaufnahmen verlangen.

Dies ist in den jeweiligen Turneireinladungen bekanntzugeben.

Video-Aufzeichnungen der vereinseigenen Starts ist dem am Turnier teilnehmenden Verein/Tanzschule mit einer vor dem Turnierbeginn namentlich zu benennenden Person im vorgesehenen Bereich gestattet.

Die nötige Videolizenz wird beim Check In vom Ausrichter ausgestellt. Die Lizenz ist bei Betreten des Videobereiches sichtbar zu tragen bzw. bei Verlangen vorzulegen. Die Aufzeichnung fremder, nicht vereinseigener Tänze ist untersagt.

N Musikrechte

Beim Einsatz eigener Musik haftet jeder Turnierteilnehmer für den ordnungsgemäßen Rechteerwerb der eigenen Musik auf dem jeweiligen Turnier und stellt die FED und den Ausrichter unwiderruflich von jedweden Regressansprüchen Dritter frei.

Der Ausrichter übernimmt die ggf. notwendige Anmeldung bei der GEMA und trägt die entsprechenden Kosten.

Für die Musik (Auswahl, techn. Zustand und Bereitstellung der digitalen Dateien) ist der teilnehmende Verein selbst verantwortlich. Störungen bzw. Verzögerungen beim Start können zum Ausschluss von der Bewertung führen. Ein Verantwortlicher der tanzenden Institution sollte sich vor dem Start des Tanzes in greifbarer Nähe zum Tonstudio aufhalten.

O Kosten/Gebührenabwicklung/Aufwandsentschädigung

Der Ausrichter führt den in der jeweils aktuellen, geltenden Finanzordnung der FED festgelegten Anteil aus den **Startgeldern** des Turniers an die FED ab:

Ausrichter, die Mitglied des Verbandes sind, führen je Start EUR 5,00 an die FED ab.

Ausrichter, die kein Mitglied des Verbandes sind, führen je Start EUR 10,00 an die FED ab.

Die Startgelder der FED-Finanzordnung sind für den Ausrichter bindend.

Die Startgelder sind bei Anmeldung zum Turnier fällig und können spätestens am Turniertag vor dem Start an der Kasse des Ausrichters bezahlt werden.

Das Startgeld muss nach Anmeldung auch bei Nichterscheinen bezahlt werden.

Eine Erstattung von Startgeldern ist ausgeschlossen.

Für verspätete Anmeldungen/Nachmeldungen muss ein doppeltes Startgeld berechnet werden.

Nichtmitglieder der FED bezahlen ein erhöhtes Startgeld gem. Finanzordnung der FED.

P Unterstützung der FED

Die FED unterstützt den Ausrichter in der Vorbereitung und Durchführung fair und professionell.

Der Ausrichter hat die Aufwandsentschädigung für die Turniervorbereitung der FED in Höhe von 150,00 € gem. Finanzordnung zu tragen. Die Auszahlungsform und Fälligkeit ist mit dem Verband abzustimmen.

Den Anweisungen der FED ist Folge zu leisten. Die Regeln der FED sind unbedingt bindend.

Die FED

- trägt dafür Sorge, dass das Turnier gemäß der FED-Richtlinien läuft
- stellt die Jury bereit
- prüft den Startlisten und den Turnierzeitplan im Vorfeld
- prüft die Vorab-Informationen des Ausrichters an die Teilnehmer
- ist berechtigt, die Veranstaltungsräumlichkeiten vorab zu prüfen.
- überwacht die Promotion in allen Formen seitens des Ausrichters
- berät und bespricht mit dem Ausrichter die Festlegung der Reihenfolge der Kategorien
- entscheidet in Fragestellungen, die sich aus und während des Turnierablaufs ergeben. Die Entscheidungen der FED sind für alle Beteiligten (Ausrichter, Tänzer, Trainer) bindend.
- Stellt die Musikdateien für die Disziplin „Improvisation“ bereit.
- Unterstützt beim Auswerten des Majoritätssystems
- Veröffentlicht die Turnierergebnisse auf der FED-Website.

Q Haftung & Versicherung

Die wirtschaftliche Verantwortung für die Turnierveranstaltung liegt beim Ausrichter.

Die Übertragung eines finanziellen Risikos oder andere Lasten sowie daraus entstehende oder entstandene Schäden auf die FED und/oder auf die Teilnehmer ist ausgeschlossen, es sei denn, dass die FED und/oder den Teilnehmern insoweit ein Verschulden aus Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit trifft. Der Verband FED haftet nicht für unverschuldete Schäden und für Schäden infolge leichter Fahrlässigkeit.

Die FED ist vom Ausrichter von etwaigen Forderungen der Teilnehmer, des Vermieters, anderweitigen Gläubigern und von Dritten vollumfänglich freizustellen.

Ein aktueller Nachweis, dass Versicherungsschutz für den Ausrichter bzw. dessen Institution und für die vereinbarte Haftungsfreistellung mit der FED besteht, sowie die Deckung in Kraft ist, ist bei Aufforderung durch die FED bei Bezuschlagung und vor Turnierbeginn vorzulegen.

Die teilnehmenden Institutionen, Tänzer, Trainer, Choreografen, Betreuer usw. tragen das Unfall-/Verletzungsrisiko während der Veranstaltung auf eigene Gefahr.

R Sonstiges

Die Kommunikation mit den am Turnier teilnehmenden Institutionen erfolgt ausschließlich über von der FED bereitgestellte Postfächer.

Der Ausrichter benennt eine Ansprechperson für die FED in Vorbereitung auf das Turnier.

Der Ausrichter stellt sicher, dass Anfragen der FED in der direkten Turniervorbereitung innerhalb von 48 Stunden beantwortet werden.

Empfohlen wird dem Ausrichter ein Haftungsausschluss, der in der Einladung den Teilnehmern und auf den Besuchertickets kommuniziert wird (Bsp: „Keine Haftung des Ausrichters für die Beschädigung und das Abhandenkommen von mitgebrachten Gegenständen/Bargeld/Wertsachen in den Garderoben, keine Haftung für Schäden an den Fahrzeugen auf den Parkplätzen am Veranstaltungsort, u.a.).

Fassung vom 28.06.2024

Sie tritt mit der Beschlussfassung des Vorstands vom 03.08.2024 nach Eintragung des Verbandes ins Vereinsregister ab 01.01.2025 in Kraft.